Io = Index für den Monat, in dem der Vertrag in Kraft tritt;

Ir = Index für den Monat, in dem der Antrag auf Preisanpassung eingeht.

# II.20. ZAHLUNGEN UND SICHERHEITSLEISTUNGEN II.20.1. Zahlungsdatum

Zahlungen gelten als an dem Tag geleistet, an dem das Konto des Auftraggebers belastet wird.

### II.20.2. Währung

Zahlungen werden in EUR oder in der in Artikel I.7 genannten Währung geleistet.

#### II.20.3. Umrechnung

Der Auftraggeber nimmt Umrechnungen zwischen EUR und einer anderen Währung zu dem im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten EUR-Tageskurs vor oder, wenn dies nicht möglich ist, zu dem von der Europäischen Kommission ermittelten und auf der untengenannten Website veröffentlichten monatlichen Buchungskurs für den Tag, an dem der Auftraggeber die Zahlungsanweisung ausstellt.

Der Auftragnehmer nimmt Umrechnungen zwischen EUR und einer anderen Währung zu dem von der Europäischen Kommission ermittelten und auf der untengenannten Website veröffentlichten monatlichen Buchungskurs vor, der am Rechnungsdatum gilt.

http://ec.europa.eu/budget/contracts\_grants/info\_contracts/inforeuro/inforeuro\_de.cfm

#### II.20.4. Überweisungskosten

Hinsichtlich der Überweisungskosten gilt Folgendes:

- (a) Der Auftraggeber trägt die von seiner Bank in Rechnung gestellten Gebühren für ausgehende Überweisungen;
- (b) der Auftragnehmer trägt die von seiner Bank in Rechnung gestellten Gebühren für eingehende Überweisungen;
- (c) verursacht eine Vertragspartei eine nochmalige Überweisung, trägt sie die Gebühren dafür.

## II.20.5. Vorfinanzierungsgarantie, Erfüllungsgarantie und Gewährleistungseinbehalt

Wird gemäß Artikel I.6 für eine Vorfinanzierung eine Sicherheit in Form einer Erfüllungsgarantie oder eines Gewährleistungseinbehalts verlangt, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- (a) Die Sicherheit wird von einer Bank oder einem vom Auftraggeber anerkannten Finanzinstitut oder, auf Ersuchen des Auftragnehmers und mit Zustimmung des Auftraggebers, von einem Dritten geleistet;
- (b) der Garantiegeber leistet die Sicherheit auf erste Anforderung und verzichtet auf die Einrede der Vorausklage gegen den Hauptschuldner (den Auftragnehmer).

Der Auftragnehmer trägt die Kosten dieser Sicherheitsleistung.